

E2.04 Gesamtenergiekonzept, Energiewirtschaft

1955-2021

Photovoltaik auf städtischen Gebäuden

Beantwortung Interpellation

Sven Johannsen (GLP), Mitglied des Gemeinderates, und 18 Mitunterzeichnende haben am 1. Oktober 2020 folgende Interpellation eingereicht:

"Ich bitte den Stadtrat um Auskunft zu folgenden Fragen:

- 1. Auf welchen städtischen Gebäuden bzw. Dachflächen > 50 m² wäre es zurzeit grundsätzlich möglich, eine Photovoltaikanlage (PV-Anlage) zu installieren?*
- 2. Welche 5 Flächen wären aufgrund ihrer Eigenschaften (z.B. Ausrichtung, Grösse, Zugänglichkeit, Gebäuderenovationszyklen) am ehesten für einen wirtschaftlichen Betrieb einer PV-Anlage geeignet und mit welcher Einspeiseleistung wäre insgesamt zu rechnen?*
- 3. Hat die Stadt vor, diese 5 Flächen innerhalb der nächsten 3 Jahre mit PV-Anlagen zu bestücken?*
- 4. Falls nicht, wäre die Stadt bereit, die besagten Flächen Dritten (z.B. Privaten, Firmen, Genossenschaften, Bürgerinitiativen) zwecks Erstellung und Betrieb einer PV-Anlage zu günstigen Konditionen zu überlassen?*

Begründung:

Photovoltaik wird als zukunftsweisender Ansatz für die Nutzung von Solarenergie - insbesondere in Städten - angesehen. In Zürich etwa sollen bis 2030 mit Solarenergie 10 % des stadtzürcher Stromverbrauchs gedeckt werden (www.powernewz.ch).

Eine PV-Anlage kann auf weit über 25 Jahre hinaus für reduzierte Energiekosten sorgen. Unter günstigen Standortvoraussetzungen können PV-Anlagen mittlerweile problemlos eigenwirtschaftlich erstellt und betrieben werden. Schweizweit ist das Potenzial der Solarenergie an und auf Gebäuden enorm. Dietikon hat viele städtische Gebäude mit freien Dachflächen wie z.B. Schulhäuser, Stadthaus, Sporthallen, Liegenschaften im Finanzvermögen usw. Als Energiestadt könnte Dietikon Hand bieten, dieses Potenzial auszuschöpfen."

Mitunterzeichnende:

Michael Segrada	Peter Metzinger	Thomas Gartmann	Konrad Lips
Mike Tau	Philipp Sanchez	Nadine Burtscher	Beat Hess
Catalina Wolf-Miranda	Silvan Fischbacher	Luciano Gianola	Martin Steiner
Roland Schürch	Kerstin Camenisch	Jennifer Fischer	Andreas Wolf
Roger Bleuler	Eveline Heiniger		

Der Gemeinderat hat die Interpellation von Sven Johannsen (GLP) und 18 Mitunterzeichnenden am 4. Februar 2021 dem Stadtrat überwiesen. Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1

Gemäss einer groben Analyse (ohne statische Zustandsanalyse der Dachflächen) sind aktuell rund 60 Dächer von städtischen Liegenschaften mit einer Fläche von 50 Quadratmetern und mehr grundsätzlich für die Nutzung mit Photovoltaik-Anlagen geeignet. Darunter befinden sich insbesondere die Dachflächen der grossen Schul- und Verwaltungsgebäude, welche nicht unter Denkmalschutz stehen. Auch das Alters- und Gesundheitszentrum Ruggacker weist aufgrund der vorhandenen Dachflächen und des Stromverbrauchs ein hohes Potenzial für die Solarenergie auf.

Zu Frage 2

Unter der aktuellen Regulierung des Bundes ist für die Wirtschaftlichkeit einer Photovoltaik-Anlage entscheidend, wie viel des produzierten Solarstroms im Gebäude selber verbraucht werden kann. Zusätzlich fällt ins Gewicht, wie aufwändig die baulichen Anpassungen am Gebäude ausfallen. Um die Frage 2 exakt zu beantworten, müssten für alle grundsätzlich geeigneten Gebäude genaue Analysen der Gebäudestatik (Dach), des Zustandes der Gebäudetechnik und des Stromverbrauchsprofils vorliegen und ausgewertet werden. Diese Abklärungen können nicht innerhalb der Beantwortungsfrist einer Interpellation geleistet werden. Die Frage wird deshalb aufgrund der bereits vorliegenden Gebäudezustands- und Stromverbrauchsdaten beantwortet. Die folgenden Dächer von städtischen Gebäuden eignen sich am besten für die Nutzung von Photovoltaik-Anlagen:

Gebäude	Adresse	Leistung PV in kWp	Solarstrom pro Jahr in kWh	Mögliche Realisierung im Jahr	Bemerkung
Alters- und Gesundheitszentrum Ruggacker I	Bremgartnerstrasse 39	66	66'000	2023/4	Realisierung kann nach Mängelbehebung / Sanierung des Gebäudes aufgenommen werden
Schulanlage Steinmürli,	Römerstrasse 13, 13b, 15, 17	Total 250 - 300	250'000 - 300'000	2027	Im Rahmen der Sanierung der Schulanlage Steinmürli
Kindergarten Steinmürli	Steinmürlistrasse 16	60	60'000	2027	Im Rahmen der Sanierung der Schulanlage Steinmürli
Stadthaus	Bremgartnerstrasse 22	Ca. 100	Ca. 100'000	2023/4	Abklärungen zur Realisierbarkeit starten in Kürze
Kindergarten Breiti	Kindergartenweg 2	12	12'000	2022	Im Rahmen der Sanierung 2021/22

Zu Frage 3

Aus baulichen, betrieblichen und wirtschaftlichen Gründen können die aufgeführten Dachflächen nicht alle innert drei Jahren mit Photovoltaik-Anlagen ausgestattet werden. Bei der Schulanlage Steinmürli beispielsweise ist eine (Dach-)Sanierung mit Abschluss im Jahr 2027 geplant. Daher macht eine frühere Realisierung einer Photovoltaik-Anlage wenig Sinn. Beim Stadthaus laufen Abklärungen, inwiefern eine Photovoltaik-Anlage baulich und wirtschaftlich realisierbar wäre. Sofern die

Sitzung vom 19. April 2021

Untersuchungen zu einem positiven Ergebnis kommen, könnte eine Anlage innerhalb von drei Jahren installiert werden. Allenfalls kann die Schlussfolgerung aber auch lauten, bis nach der 2032 geplanten grosszyklischen Sanierung zu warten. Bei Neubauten enthalten die städtischen Gebäudestandards bereits seit dem Jahr 2014 die Vorgabe zur Produktion von Elektrizität vor Ort. Es werden in diesen Fällen also bereits standardmässig Photovoltaik-Anlagen geplant und umgesetzt, z.B. auf dem Neubau des Kindergartens Gjuch. Deshalb wurden in der obigen Auflistung keine Neubauprojekte aufgeführt. Bei Bestandesbauten ist die Realisierung von Photovoltaik-Anlagen sinnvollerweise abgestimmt auf den Sanierungszyklus gemäss der Immobilienstrategie und dem Masterplan Immobilien 2015 - 2040. Die Stadt Dietikon ist grundsätzlich bereit, auch bei städtischen Denkmalschutz-Objekten, die sich optimal für die Nutzung der Solarenergie eignen, Photovoltaik-Anlagen zu prüfen.

Zu Frage 4

Bei kleineren Flächen bis ca. 200 m² ist es betrieblich und wirtschaftlich für die Stadt in den meisten Fällen zu aufwändig, die Dachflächen Dritten für den Bau und Betrieb einer Photovoltaik-Anlage zu überlassen. Bei grösseren Anlagen z.B. auf Schulhäusern, Turnhallen usw., die deutlich mehr Strom produzieren als vor Ort im Gebäude genutzt werden kann, ist es unter Umständen sinnvoll, Anlagen oder Teile davon durch Dritte erstellen und betreiben zu lassen. Allerdings dürfen der Stadt dadurch keine Mehrkosten oder nennenswerten Mehraufwände entstehen.

Der Stadtrat beschliesst:

Die Interpellation von Sven Johannsen und 18 Mitunterzeichnenden wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderats;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Leiter Hochbauabteilung;
- Hochbauvorstand.

NAMENS DES STADTRATES



Roger Bachmann
Stadtpräsident



Claudia Winkler
Stadtschreiberin

versandt am: 21. April 2021
pme